

Warum das Ganze?

1.

Unsere fachkundige Beratung beantwortet alle Fragen zum Hinweisgeberschutzsystem

2.

Wir fungieren für Sie als interne Meldestelle

3.

Wir unterstützen Sie bei der gesetzeskonformen Umsetzung des Hinweisgeberschutzsystems

4.

Ihre Beschäftigten, Lieferanten und Partner können Ihnen vertrauen

5.

Sie erkennen frühzeitig Missstände und können Schaden von Ihrem Unternehmen abwenden

Wir beraten Sie.

Information und Kontakt

KH Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH
KH Datenschutz Münsterland
T 05971 4003-1290
hinweis@service-kh.de
www.datenschutz-muensterland.de

KH Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Eine 100%ige Tochter der
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
Geschäftsführer: Frank Tischner
Gerichtsstand: 48431 Rheine | Laugestraße 51
HRB 7858 | Amtsgericht Steinfurt

Stand: Oktober 2023



Hinweisgeberschutzsystem

Hinweisgeberschutz für Unternehmen

Leistungspaket HinSchG (inkl. 4 Bearbeitungs-/Beratungsstunden pro Jahr)

Leistungübersicht	Beschreibung	
✓ Betrieb der internen Meldestelle	Betrieb der Meldestelle Bearbeitung von Meldungen/Hinweisen	
✓ IT-gestütztes Hinweisgebersystem*	Vermittlung eines IT-Dienstleisters für den Erwerb des HinSchG-Tools und dessen Support. (Kooperation)	
✓ Hinweisgebermanagement	Unterstützung/Etablierung eines benutzerfreundlichen Hinweisgebersystems als Frühwarnsystem	
✓ Meldungsbestätigung	Prüfung auf Spam, Bestätigung des Meldungseingangs	
✓ Weitere Prüfung der Meldung/Hinweise	Prüfung der eingegangenen Meldung/Hinweise auf Stichhaltigkeit und Anwendungsbereich HinSchG	
✓ Weitere Informationsanforderung	Kontakthaltung mit Hinweisgeber für ggf. erforderliche weitere Informationen	
✓ Maßnahmenempfehlungen	Ausarbeitung von Maßnahmenempfehlungen und Informationen für Entscheidungsträger	
✓ Berücksichtigung von Datenschutzrecht	Fachwissen vom Datenschutzrecht fließt z. T. in die Beratung mit ein. Sie profitieren von Synergieeffekten.	
✓ Fachkunde	Betreuung durch fachkundiges und kontinuierlich geschultes Personal	
✓ Führung und Dokumentation	Steuerung und revisions sichere Dokumentation des Verfahrens	
✓ Management „Folgemaßnahmen“	Hinweisgebende Person ggf. an andere Stelle verweisen, Verfahren zwecks Untersuchung abgeben	
✓ Rückmeldungsmanagement	Fristgerechte Rückmeldung an hinweisgebende Person	
Standardpreis	130,00 €/mtl.***	
Preis für Innungsmitglieder der KH Steinfurt Warendorf	100,00 €/mtl.***	
Zusätzliche Beratungs- /Bearbeitungsstunden**	120,00 €/Std.***	
Preis für IT-gestütztes Hinweisgeber-Tool in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl		
bis 99 Besch. 50 €/mtl.***	bis 249 Besch. 100 €/mtl.***	bis 999 Besch. 150 €/mtl.***

Weitere Informationen zum HinSchG und unserm Partner finden Sie hier: [whistle.law/preise](https://www.whistle.law/preise) Ein kostenloses, unverbindliches Testsystem finden Sie auf: [whistle.law/reg/khsw](https://www.whistle.law/reg/khsw)

* Hier fallen zusätzliche Kosten für die Bereitstellung des Hinweisgeber-Tools an.

** Die Abrechnung der zusätzlichen Beratungs- / Bearbeitungsstunden erfolgt im Viertelstundentakt.

*** Alle Preise gelten zzgl. MWST. bei jährlicher Abrechnung im Voraus.

Zum 17. Dezember 2023 sind Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten verpflichtet, den Hinweisgeberschutz zu gewährleisten.

Wir unterstützen Sie bei der Einführung eines digitalen Hinweisgebersystems, das sowohl den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch dem Datenschutz gerecht wird.

Dabei beraten wir Sie individuell, vermitteln mit uns kooperierende Dienstleister und schulen Ansprechpersonen in Ihrem Unternehmen. Den Betrieb der internen Meldestelle übernehmen wir für Sie und bearbeiten eingehende Meldungen und Hinweise.

www.datenschutz-muensterland.de